

Arbeitsrecht (Nr. 120/2004)

Chef darf Überschreitung der Arbeitszeit nicht dulden

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) entschied:

Der Arbeitgeber muss dafür sorgen, dass Betriebsvereinbarungen zum Arbeitszeitrahmen eingehalten werden. Dabei kann er sich nicht darauf berufen, er habe die außerhalb des Arbeitszeitrahmens geleisteten Überstunden weder angeordnet noch bezahlt. Vielmehr muss er die zur Einhaltung der Betriebsvereinbarung erforderlichen Maßnahmen treffen und aktiv werden, um Überschreitungen des Gleitzeitrahmens zu verhindern.

**Beschluss des BAG – Datum unbekannt -
Aktenzeichen : 1 ABR 30/02**

Veröffentlicht : Handelsblatt vom 05. Mai 2004
08.05.2004